

Begrüßung und Eingangsstatement

Michael Löher

„ASD – Wichtiger denn je!“ lautet das Motto des diesjährigen ASD-Bundeskongresses. Und am Ende des Mottos steht ein Ausrufezeichen und kein Fragezeichen. Damit wird ebenso die Bedeutung des ASD als kommunaler Dienst betont, wie seine Notwendigkeit unterstrichen. Aus gutem Grund beschäftigt sich der zweite ASD-Bundeskongress hier in Köln mit den Kernaufgaben und Entwicklungsperspektiven des ASD.

Anrede,

ich darf Sie im Namen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ganz herzlich zum ASD-Bundeskongress 2008 begrüßen.

Ich freue mich, dass Sie so zahlreich den Weg hier in die Fachhochschule Köln/Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften gefunden haben, und dass wir heute ein so breites Teilnehmerspektrum haben.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitveranstaltern, die sich mit intensiv bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Kongresses engagiert haben. Sie werden noch gleich die Grußworte der Kooperationspartner hören, insofern erspare ich Ihnen und mir eine Aufzählung.

Anrede,

Jenseits des Medieninteresses hat sich der Allgemeine Sozialdienst zu einer Organisationseinheit entwickelt, die bürgernah, ganzheitlich und systemorientiert soziale Dienstleistungen erbringt. Der Allgemeine soziale Dienst ist als Grundversorgungsdienst die zentrale Anlaufstelle für die sozialen Belange von Bürgerinnen und Bürgern, Familien und Kindern; und dies ist er besonders in Krisensituationen.

Der ASD ist von den Veränderungen in sozialstaatlichen Leistungssystemen unmittelbar betroffen. In seinen Aufgaben, Arbeitsmethoden, Qualifikationsprofilen und Organisationsstrukturen ist er einem ständigen Wandel unterworfen. Vor besondere Herausforderungen stellten den ASD in den letzten Jahren die zunehmende Ökonomisierung sozialer Arbeit und die veränderten Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger. Aber auch im Binnenverhältnis werden die Fragen eines eigenen Profils und der Findung einer eigenen Rolle des ASD, Fragen der Rahmenbedingungen und der Leitungskompetenz immer dringlicher. Hieraus resultieren neue Handlungserfordernisse, die innerhalb der Organisation und ihrer Ablauforganisation umzusetzen sind.

Mit den beschriebenen Entwicklungen, mit denen der ASD in den letzten Jahren konfrontiert war, beschäftigt sich auch der Deutsche Verein. Die jährlich stattfindenden Fachveranstaltungen für ASD-Leiterinnen und -Leiter als auch etliche Papiere des Deutschen Vereins greifen Themen, die die Arbeit des ASD unmittelbar berühren, auf. Ich denke dabei an das Positionspapier „Profil für einen kommunalen Sozialdienst“ (Juli 2002) ebenso wie an die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des § 8a SGB VIII (AF II vom 27. September 2006 - Konkretisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung), um nur einige zu nennen.

In jüngerer Zeit ist ein weiterer Aspekt hinzugekommen:

Die moderne Gesellschaft „produziert“ viele Problemlagen und Problemfälle. Immer mehr Eltern, Kinder und Jugendliche, aber auch Singles und ältere Menschen können sich nur mit Unterstützung von außen einigermaßen orientieren. Ihre gesellschaftliche Integration ist gefährdet, weil sie strukturell durch schwierige und sie teilweise auch überfordernde Lebensverhältnisse sowie von Ausgrenzungsprozessen bedroht sind. Das bedeutet, der Personenkreis, der auf Unterstützung und fachliche Begleitung des ASD angewiesen ist, wird immer größer. Damit verringern sich gleichsam die personellen, vor allem aber auch die fachlichen Ressourcen, wenn kein Ausbau erfolgt!

Am Beispiel „Kinderschutz“ soll dies verdeutlicht werden:

Soziale, materielle und persönliche Probleme von Eltern, Arbeitslosigkeit, Brüchigkeiten in den informellen Netzwerken (Verwandtschaft, Nachbarschaft, Freundschaften) führen nicht selten in Fällen, in denen viele Problemlagen sich gegenseitig verstärken, zu Gewalthandeln gegen Kinder (im übrigen auch gegen ältere Familienangehörige). Das Statistische Bundesamt weist auf der Basis Juli 2008 aus, dass die Zahl der Inobhutnahmen im vergangenen Jahr um 8,7 % auf insgesamt 28.200 Kinder gestiegen ist.

Die Meldungen über Kindeswohlgefährdungen sind in den letzten Jahren ebenso enorm gestiegen. So berichtet beispielsweise die Stadt Kassel, über einen Anstieg der Meldungen von 2006 auf 2007 um 36,4%. Dabei lag die Arbeitslosenquote in den gefährdeten Familien bei ca. 70 %. Interessant ist, dass der Anteil ausländischer Familien dabei relativ gering ist; deutsche Familien waren zu 92 % vertreten. Hervorzuheben ist auch, dass in etwa 70 % der Fälle ein mehr oder weniger aufwendiger Hilfebedarf erforderlich ist; 9,3 % der Meldungen sind akute Gefährdungsfälle, die mit einer Inobhutnahme verbunden sind.

Von nahezu gleichen Verhältnissen wie in Kassel berichten viele Städte, Landkreise und Gemeinden bundesweit, und auch die sozialen Dienste der freien Träger bestätigen diesen Trend.

Diese Entwicklungen haben natürlich Auswirkungen auf den ASD. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass nach Eingang der Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung in einem Fall mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad zur zuverlässigen Abklärung der Situation etwa 1 – 2 Hausbesuche, persönliche Kontaktaufnahme mit Kita bzw. Schule und evt. weiteren Personen des familiären Umfeldes nötig sind. Darüber hinaus ist nach den Empfehlungen des Deutschen Städtetages in allen diesen Fällen einen "Einschätzungsbericht" über das weitere Gefährdungsrisiko zu erstellen. Schließlich gilt es, zunächst ein Hilfearrangement zu entwickeln, das danach mit Fachkräften weiterer sozialer Dienste abgestimmt wird. Der Umfang der Betreuung der Familie wird davon abhängen, ob ein Familienunterstützendes Hilfeangebot oder eine andere erzieherische Hilfe (z. B. Fremdunterbringung etc.) in Erwägung gezogen werden muss.

Als „Faustregel“ kann davon ausgegangen werden, dass in etwa 70 % der Meldungen von Kindeswohlgefährdung eine zeit- und arbeitsintensive Abklärung bzw. Überprüfung erforderlich ist, die mit folgenden Stundenanteil zu Buche schlagen: 1 – 2 Hausbesuche mit gesamt 5 Stunden, Abklärung mit Kindergarten, Schule etc., das sind etwa 2 Stunden sowie die Dokumentation und die Erstellung des Einschätzungsberichts mit etwa 3 Stunden. D. h. durchschnittlich ist bei Meldungen über Kindeswohlgefährdung ein Zeitaufwand von mindestens etwa 10 – 15 Stunden pro Bearbeitungsfall aufzuwenden. Kommen noch - vor allem in schwierigen Fällen - hoher Beratungsbedarf und Abstimmung mit den professionellen Institutionen hinzu, kann sich die Stundenzahl sehr leicht erhöhen.

Das heißt aber auch, die ASD - Fachkraft muss diesen Zeitaufwand zusätzlich neben der Wahrnehmung der Alltagsaufgaben leisten.

Der Personalabbau im Öffentlichen Dienst hat auch den ASD betroffen. Da aber seine Aufgaben gesellschaftlich bedingt - wie das Beispiel zum Kinderschutz deutlich machen sollte - angestiegen ist, befinden sich die Allgemeinen Sozialdienste in einem strukturellen Mangel an Personal und in einem Mangel an ausreichend vorbereiteten und qualifizierten Fachkräften.

Der Deutsche Verein setzt sich deshalb dafür ein, dass die öffentlichen und freien Träger die Bedeutung des ASD sehen und vor allem die Notwendigkeit, den Personalbedarf zu sichern. Der ASD ist das zentrale „soziale Stellwerk“ vor Ort; dort werden gute oder schlechte Weichen für den einzelnen Menschen, das Kind, die Familie gestellt. Hier entscheidet sich auch, ob Menschen zum „kostenaufwendigen Problemfall“ werden oder ob durch frühzeitige und gezielte Hilfe und Unterstützung die betroffenen Menschen wieder eigenständig ihr Leben in die Hand nehmen können. Ob diese Weichenstellung erfolgreich gelingen kann, hängt als auch von der ausreichenden personellen und fachlichen Ausstattung ab.

Anrede,

Die Beispiele zeigen: Soziale Gerechtigkeit ist nichts Statisches. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen unterliegen einem steten Wandel. Deshalb muss auch das gesellschaftliche Sozialdenken stets weiterentwickelt werden. Für

das politische Handeln bedeutet dies die Notwendigkeit einer fortlaufenden Analyse der sozialpolitischen Bemühungen und einer dauerhaften Bereitschaft zur Veränderung. Gerade um der Angemessenheit von sozialer Gerechtigkeit, von Solidarität und eigenverantwortlicher Selbsthilfe willen darf man sich Reformen des Sozialen nicht verschließen.

Dringend notwendig ist, dass für die Schaffung und Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen alle Beteiligte zusammenarbeiten – Gesetzgeber, Sozialleistungsträger, Einrichtungen und Dienste bis hin zu den betroffenen Menschen.

Hier setzt im Besonderen die Arbeit des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge an. Zum Einen als Forum und Plattform der Zusammenarbeit von Theorie und Praxis, von Wissenschaft und Politik zum Anderen hilft der Deutsche Verein durch die fachliche Verbindung der unterschiedlichen Ebenen und Akteure in Sozialpolitik und praktischer sozialer Arbeit bereits seit Jahrzehnten, die Grundlagen des Sozialstaates zu definieren und den Entwicklungen anzupassen.

Gemeinsam mit dem ASD wollen wir die Probleme angehen. Der ASD-Bundeskongress 2008 soll seinen Beitrag dazu leisten.

Ich freue mich auf anregende Diskussionen mit Ihnen und viele interessante Erkenntnisse.

Ich schließe nun und übergebe zugleich das Wort an den Dekan dieses Hauses, Herrn Prof. Dr. Mergner.

Herzlichen Dank!